

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 2024/2006**

(22) Anmeldetag: **06.12.2006**

(43) Veröffentlicht am: **15.12.2010**

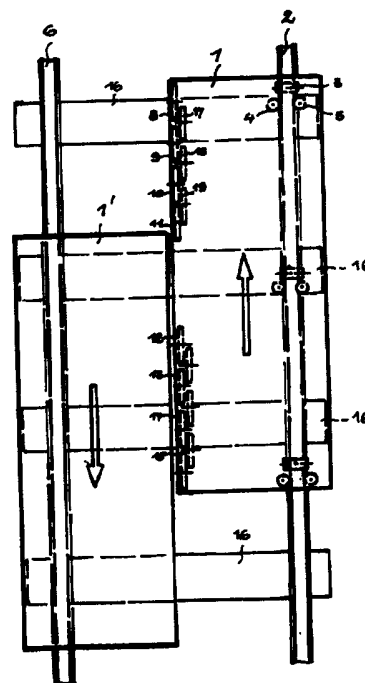
(51) Int. Cl.⁸: **B61F 13/00** (2006.01),
A62B 5/00 (2006.01)

(73) Patentanmelder:

ATEMSCHUTZTECHNIK MENZL
GESELLSCHAFT M.B.H.
A-3462 ABSDORF (AT)

(54) **SCHIENENGEFÜHRTER TRANSPORTWAGEN**

(57) Ein schienengeführter Transportwagen (1, 1') insbesondere für Rettungseinsätze in einem Eisenbahntunnel, hat eine Länge größer als der Schwellenabstand und eine Spurweite kleiner als die halbe Gleis-Spurweite. Die Laufräder auf einer Längsseite sind schienengeführt, also übergreifen den Querschnitt des Schienenkopfes (1 bzw. 6) beiderseits, wobei auch jeweils eine auf der Schienenkopffläche laufende Rolle (3) und zwei seitlich am Schienenkopf anliegende Rollen (4, 5) zur Führung vorgesehen sein können. Die Laufräder (8, 9, 10, 11 und 12, 13, 14, 15 bzw. 17, 18, 19) auf der gegenüber liegenden Längsseite sind über die gesamte Länge des Transportwagens (1, 1') dicht hintereinander oder jeweils an den Stirnseiten des Transportwagens (1, 1') beginnend, in Gruppen angeordnet. Die Länge jeder Gruppe ist gemessen zwischen der ersten und letzten Drehachse (8', 11' und 12', 15') der Laufräder der Gruppe - größer als der lichte Schwellenabstand. Diese Laufräder (8, 9, 10, 11 und 12, 13, 14, 15 bzw. 17, 18, 19) haben einen Achsabstand zueinander, der kleiner als die Schwellenbreite ist.



AT 504 617 A3 2010-12-15

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B61F 13/00 (2006.01); A62B 5/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B61F 13/00, A62B 5/00		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): A62B, B61F		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 6. Dezember 2006 eingereichten Ansprüchen 1 bis 5 erstellt.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 5 647 281 A (KUNCZYNSKI), 15. Juli 1997 (15.07.1997) <i>Figur 3.</i> --	1, 5
A	DE 299 07 776 U1 (BLEICHERT FÖRDERANLAGEN GMBH), 2. September 1999 (02.09.1999) <i>Zusammenfassung; Figuren 1 bis 3.</i> ----	1
Datum der Beendigung der Recherche: 8. Oktober 2010		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. HENGL
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		